

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN
DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München

An das
 Büro der Landessynode

- im Hause -

Auskunft bei der Referentin
 Ltd. Kirchenrechtsdirektorin
 Dr. Karla Siehelschmidt
 Telefon 089 5595-599
 Fax 089 5595-535
 E-Mail:
 Karla.Siehelschmidt@elkb.de

über OKR Dr. Hübner (in Vertretung der Amtsleitung)

30. Oktober 2015

Eingabe zur Tagung der Landessynode vom 12. Oktober 2015 (Eingang) in Schweinfurt

Antragsteller: Synodaler Dr. Wanke und ESG Erlangen (ABM)

Betreff: „Zivilklauseln“ in Hochschulgrundordnungen

Stellungnahme des Landeskirchenrates

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Antrag des Synodalen Dr. Wanke, der von einer breiten Unterstützung der Evangelischen Studierendenengemeinden mitgetragen wird, zielt auf eine Verankerung von sog. Zivilklauseln in den Leitbildern oder Grundordnungen der bayerischen Universitäten und Hochschulen. Damit soll – so der Antragsteller – festgehalten werden, dass ausschließlich für zivile Zwecke geforscht wird, keine Drittmittel von Bundeswehr oder Rüstungsunternehmen angenommen werden dürfen und für Transparenz im Umgang mit Drittmitteln gesorgt wird

Der Landeskirchenrat begrüßt die Initiative zur Einführung von Zielbestimmungen in den Basisdokumenten der Universitäten und Hochschulen, dass Forschung friedlichen Zwecken dienen soll. Der damit verbundene Diskussionsprozess gewährleistet die ethische Selbstreflexion der Wissenschaft über die Ziele und Gegenstände ihrer Forschung. Eine solche Selbstverpflichtung in einer Grundordnung oder einem Leitbild zu verankern und damit der Evaluation und Überprüfung zugänglich zu machen, bildet aus Sicht des Landeskirchenrates einen wichtigen Prüfstein ethischer Orientierung in der Wissenschaft.

Allerdings sollte der beabsichtigte Verzicht auf Drittmittel von Rüstungsunternehmen und Bundeswehr noch einmal genauer bedacht werden. Gerade die aktuellen Konflikte – beispielsweise im Nahen Osten – zeigen, dass in bestimmten Fällen eine begrenzte militärische Intervention dem Frieden dienen kann. In der Auseinandersetzung mit Terrorgruppen oder menschenverachtenden Regimen ist der Einsatz von Waffen zum Schutz von Menschenleben unumgänglich.

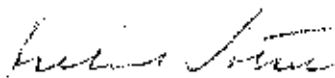
Auch ist zu bedenken, dass militärische Forschung auch politische, psychologische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse hervorbringen kann, die gerade zur Deeskalation von Konflikten beitragen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen empfiehlt der Landeskirchenrat der Landessynode den Antrag mit verändertem Wortlaut anzunehmen:

„Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern unterstützt Initiativen an bayerischen Universitäten und Hochschulen, die eine Selbstverpflichtung für eine am Frieden orientierte Forschung zum Ziel haben. Sie begrüßt die damit verbundene Selbstreflexion über Ziele und Zwecke der Forschung. Eine solche Formulierung kann ein wichtiger Prüfstein ethischer Orientierung in der Wissenschaft sein.“

Die Landessynode hält die vom Arbeitskreis Zivilklausel der Studierendenvertretung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vorgeschlagene und vom Zentrallinstitut für angewandte Ethik und Wissenschaftskommunikation (ZIEW) der FAU formulierte Klausel für ein geeignetes Muster. Die Formulierung hat folgenden Wortlaut: „Die FAU ist sich als öffentliche Einrichtung der gesellschaftlichen Folgenverantwortung ihrer Forschung bewusst. Durch ihren Beitrag zu transparenter, öffentlicher und interdisziplinärer Diskussion kommt sie der Einhaltung von anerkannten ethischen und moralischen Standards auf nationaler und internationaler Ebene nach. Verantwortungsbewusstes Handeln wird von ihr gefördert und resultiert in der friedlichen Weiterentwicklung und Bereicherung aller Nationen und Kulturen.“

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Helmut Völkel
Oberkirchenrat